Ravago Building Solutions Belgium N.V.
Moerenstraat 89
2370 Arendonk
Belgium
info@ravago.be
www.ravagobuildingsoluitons.com

VAT nr: BE 0404 169 405
BELFIUS: IBAN: BE37 5523 1098 0028
BIC: GKCC BE BB
KBC: IBAN: BE07 7330 1621 2366
BIC: KRED BE BB

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN RBS

1. Allgemeine Bestimmungen

'Verkäufer' bezeichnet Ravago Building Solutions Belgium N.V., mit eingetragener Adresse Moerenstraat 89, 2370 Arendonk, Belgium sowie der Handelsregisternummer 404.169.405.

'Käufer' bezeichnet die Person, die ein Angebot des Verkäufers zum Verkauf der Waren annimmt oder deren Bestellung der Waren durch den Verkäufer angenommen wird.

Der Käufer und der Verkäufer werden einzeln jeweils als Partei oder gemeinschaftlich als Parteien bezeichnet.

'Waren' bezeichnet alle hergestellten Produkte, die der Verkäufer gemäß den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen liefern soll. 'Bedingungen' bezeichnet die allgemeinen Verkaufsbedingungen wie in diesem Dokument festgelegt.

Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft die Waren gemäß einem durch den Käufer akzeptierten, schriftlichen Angebot des Verkäufers oder einer durch den Verkäufer akzeptierten, schriftlichen Bestellung des Käufers.

Die Bedingungen gelten, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, für alle dem Käufer durch den Verkäufer ausgestellten Angebote sowie sämtliche Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, wird davon ausgegangen, dass der Käufer die vorliegenden Bedingungen ausdrücklich und unwiderruflich akzeptiert hat. Die vorliegenden Bedingungen gelten stets vorrangig vor den Geschäftsbedingungen des Käufers oder jeglichen beteiligten Dritten. Jedwede Abweichung von diesen Bedingungen muss ausdrücklich durch den Verkäufer schriftlich genehmigt werden.

Jegliche typographischen, Schreib- oder sonstigen Fehler oder Auslassungen in jedweden Verkaufsunterlagen, Angeboten, Preislisten, Angebotsannahmen, Rechnungen oder sonstigen durch den Verkäufer ausgestellten Dokumenten oder Informationen unterliegen der Korrektur ohne jede Haftung seitens des Verkäufers.

Der Käufer macht sich mit jeglichen, durch den Verkäufer zur Verfügung gestellten Informationen zu den Waren vertraut, einschließlich (allerdings ohne Beschränkung auf diese): (i) sicherer Umgang und Gebrauch sowie (ii) Lagerung, Transport und Entsorgungsverfahren. Der Käufer weist seine Mitarbeiter sowie jegliche seiner Auftragnehmer zu diesen Verfahren an und macht angemessen auf Gefahren für Personen, Sachen sowie die Umwelt aufmerksam. Der Käufer entschädigt den Verkäufer für sämtliche Ansprüche und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltshonorare, die sich aus einer Nichteinhaltung der obenstehenden Pflichten durch den Käufer ergeben. Der Verkäufer ist berechtigt, im Fall der Nichteinhaltung der obenstehenden Pflichten des Käufers jeden Auftrag mit einer Kündigungsfrist von 15 Tagen zu stornieren.

Die Überschriften in diesen Bedingungen sind nur zur leichteren Lesbarkeit eingefügt und können nicht zu Auslegungszwecken herangezogen werden.

2. Angebote, Bestellungen und Auftragsbestätigungen

Jegliches Angebot des Verkäufers ist nicht bindend und versteht sich als Aufforderung an den Käufer zur Einreichung einer verbindlichen Bestellung.

Eine durch den Käufer aufgegebene Bestellung (oder eine Änderung einer bestehenden Bestellung) ist für den Käufer verbindlich, während der Verkäufer erst nach seiner schriftlichen Bestätigung im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Waren gebunden ist.

3. Lieferung und Lieferfrist

Die Lieferfrist ist ausschließlich die in der Auftragsbestätigung angegebene Frist. Die Vertragsbedingungen sind im Einklang mit den Incoterms 2010 (oder jeglicher späteren Version dieser) auszulegen, wobei unbeschadet des Paragraphen 5 das Eigentumsrecht gemäß der Incoterms 2010 zum gleichen Zeitpunkt auf den Käufer übergeht wie die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung. Das Eigentumsrecht sowie die Gefahr des Untergangs gehen mit der Lieferung in die Verwahrung des Frachtführers über, sofern der Vertrag keine diesbezügliche Klausel vorsieht.

Wenn nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart, ist die Lieferfrist rein indikativ und für den Verkäufer nicht verbindlich.

Die Parteien bestätigen, dass bestimmte Umstände die Lieferfrist behindern oder verschieben können. In diesem Fall benachrichtigt der Verkäufer den Käufer darüber innerhalb einer angemessenen Frist und schlägt eine neue Lieferfrist vor. Sofern der Käufer diese neue Lieferfrist für unangemessen befindet, hat er als einziges Rechtsmittel gegen den Verkäufer die Möglichkeit, den Auftrag ohne Anspruch auf Entschädigung zu stornieren.

Wenn nicht ausdrücklich anderweitig zwischen den Parteien schriftlich vereinbart, ist es dem Verkäufer im Rahmen des Zumutbaren gestattet, vom Volumen der bestellten Waren abzuweichen. Der Käufer erhält eine Rechnung über die tatsächlich gelieferte Menge der Waren. Im Rahmen des Zumutbaren ist es dem Verkäufer gestattet, Teillieferungen an den Käufer vorzunehmen.

Während der Zeit, in der sich die Lieferausrüstung des Verkäufers oder seines Frachtführers im Besitz des Käufers befindet, haftet dieser dem Verkäufer für dem Käufer

Ravago Building Solutions Belgium N.V.
Moerenstraat 89
2370 Arendonk
Belgium
info@ravago.be
www.ravagobuildingsoluitons.com

VAT nr: BE 0404 169 405
BELFIUS: IBAN: BE37 5523 1098 0028
BIC: GKCC BE BB
KBC: IBAN: BE07 7330 1621 2366
BIC: KRED BE BB

zurechenbare Beschädigungen oder den Verlust einer solchen Ausrüstung. Sämtliche Reparaturen an diesen Ausrüstungen sind unter der Aufsicht des Verkäufers oder Frachtführers bzw. nach dessen Anweisungen auszuführen.
Sofern nicht spezifisch anderweitig festgelegt, ist der Käufer für die Einhaltung sämtlicher Gesetze und Bestimmungen über den Import, Transport, die Lagerung sowie den Gebrauch der Waren verantwortlich.

4. Preis der Waren

Der Preis der Waren entspricht dem Angebotspreis des Verkäufers. Sofern nicht durch den Verkäufer anderweitig festgelegt, sind alle angebotenen Preis ausschließlich 30 Tage oder bis zu einer früheren Annahme durch den Käufer gültig; danach können sie durch den Verkäufer ohne Benachrichtigung des Kunden geändert werden.
Der Verkäufer behält sich das Recht vor, durch Benachrichtigung des Kunden zu jeglichem Zeitpunkt vor der Lieferung den Preis der Waren zu erhöhen, um jeglichen Kostenanstieg des Verkäufers zu reflektieren, der auf jeglichen, außerhalb der Kontrolle des Verkäufers stehenden Faktor, jegliche vom Käufer angeforderte Änderung der Liefertermine, Mengen oder Spezifikationen der Waren oder jegliche durch Anweisungen des Käufers oder die Nichterteilung von angemessenen Informationen oder Anweisungen an den Verkäufer durch den Käufer verursachte Verzögerung zurückzuführen ist. Ist der Käufer der Ansicht, dass ein Preisanstieg unangemessen ist, kann er gegen eine solche Erhöhung durch eine schriftliche Mitteilung innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum des Eingangs der Mitteilung des Verkäufers Widerspruch einlegen. Der Verkäufer ist dann berechtigt, zum aktuell wirksamen Preis weiter an den Käufer zu liefern oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung nach der Mitteilung gegenüber dem Käufer schriftlich ohne jegliche Pflicht zur Entschädigung des Käufers zu kündigen.
Der Preis versteht sich als exklusive jeglicher anwendbaren Mehrwertsteuer oder sonstiger staatlicher oder lokaler Steuern, für deren Zahlung an den Verkäufer der Käufer neben dem Preis haftet.

5. Zahlungsbedingungen

Sämtliche Rechnungen sind kostenfrei innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum an den Verkäufer zahlbar, sofern die Parteien auf der betreffenden Rechnung nichts anderes ausdrücklich vereinbaren. Sämtliche Zahlungen werden in der Währung der Auftragsbestätigung und/oder der Rechnung vorgenommen.
Der Käufer darf seine Zahlungsverpflichtung selbst im Fall einer offensichtlich begründeten Reklamation oder einer solchen Klage im Hinblick auf die erbrachten Dienstleistungen/gelieferten Waren nicht aussetzen.
Wird bis zum Fälligkeitstermin keine Zahlung vorgenommen, werden Verzugszinsen von 10% pro Jahr oder zum gesetzlich festgelegten Verzugszinssatz, sofern ein solcher obligatorisch ist, ipso jure und ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Mahnung ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zu deren vollständiger Bezahlung auf die Rechnungssumme berechnet. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum keine Zahlung, wird die Rechnungssumme unbeschadet der anderen Rechte des Verkäufers ipso jure sowie ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Mahnung als Entschädigung um 10% auf mindestens 125 EUR erhöht.
Im Fall einer Nichtzahlung ist der Verkäufer berechtigt, unbeschadet seines Rechtes, die Einhaltung der Bestimmungen und/oder eine Entschädigung vom Käufer zu verlangen, ohne Benachrichtigung alle weiteren Lieferungen an den Käufer auszusetzen und/oder alle aktuellen Verträge kraft Gesetzes für nichtig zu erklären und/oder die Bezahlung sämtlicher ausstehenden aber noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Im Fall der Nichtzahlung verliert der Käufer jeglichen Anspruch auf gewährte Rabatte, einschließlich der Jahresendrabatte, allerdings ohne Beschränkung auf diese.
Der Verkäufer ist berechtigt, bis zum Eingang der vollständigen Zahlung des Käufers für die Waren die bereits gelieferten Waren aufgrund des Zurückbehaltungsrechtes zurückzufordern, selbst wenn der Verkäufer den Vertrag mit dem Käufer noch nicht beendet hat.
Das Zurückbehaltungsrecht gilt mutatis mutandis auch im Hinblick auf durch den Verkäufer gelieferte, vom Käufer weiterverarbeitete Waren. Der Verkäufer erwirbt das alleinige Eigentum an den neu gefertigten Waren, wobei er, sofern die Verarbeitung auch andere Materialien umfasst, anteilig das Miteigentum an den neu gefertigten Waren im Verhältnis des Rechnungswertes der durch den Verkäufer gelieferten Waren zum Rechnungswert der anderen Materialien erwirbt.
Der Käufer ist nicht berechtigt, jegliche fälligen Beträge zu verrechnen oder Zurückbehaltungen jeglicher Art vorzunehmen (außer insoweit dies gesetzlich ausgeschlossen werden kann).

6. Garantie/Haftung

Der Verkäufer sichert zu, dass die Waren die zum Lieferzeitpunkt gültigen Verkaufsspezifikationen des Verkäufers erfüllen. Jegliche zusätzlichen Spezifikationen und/oder Garantien auf die Waren außerhalb der Standardkommunikation der Spezifikationen (z.B. per E-Mail, Telefon, …), unabhängig davon, ob zusätzlich zu den aktuellen Verkaufsbedingungen oder nicht, sind für den Verkäufer nicht bindend. Geringfügige Mengen- oder Qualitätsabweichungen gelten nicht als Mängel und müssen

vom Käufer akzeptiert werden. Abweichungen, die unter Berücksichtigung aller Umstände, hinreichend wahrscheinlich keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Gebrauchswert der Waren haben können, sind stets als Abweichungen mit begrenzter Bedeutung zu betrachten, für die keine Entschädigung beansprucht werden kann.

Die obenstehende Garantie des Verkäufers bezüglich der Verkaufsspezifikationen unterliegt den folgenden Annahmen: (i) dass der Verkäufer nicht für jeglichen Mangel der Ware aufgrund gewöhnlicher Abnutzung und Verschleiß, der Installation der Waren durch nicht qualifizierte Fachkräfte, vorsätzlicher Beschädigung, Fahrlässigkeit, anormaler Betriebsbedingungen, unsachgemäßer Lagerung, Nichteinhaltung der Anweisungen des Verkäufers, Zweckentfremdung oder Änderung der Waren ohne Genehmigung des Verkäufers haftet sowie (ii) dass der Verkäufer keiner Haftung nach der obenstehenden Garantie unterliegt, wenn der Gesamtpreis für die Waren nicht bis zum Fälligkeitstermin bezahlt worden ist.

Der Käufer informiert den Verkäufer innerhalb von 8 Tagen nach Eingang jeder Lieferung des Verkäufers schriftlich per Einschreiben über jeglichen sichtbaren Mangel, aufgrund dessen der Käufer behauptet, dass die gelieferten Waren nicht im Einklang mit den Spezifikationen stehen, wobei dies bei angemessener Überprüfung erkennbar sein sollte. Bei Mängeln, die der Käufer zum Lieferdatum nicht erkennen konnte bzw. die erst nach Gebrauch der Waren erkennbar werden, muss der Käufer den Verkäufer innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung des Mangels per Einschreiben informieren. Dabei gilt (i) die Nichterteilung einer schriftlichen Benachrichtigung per Einschreiben zu den besagten Terminen oder (ii) der Gebrauch der nach diesem Vertrag gelieferten Waren trotz der festgestellten Mängel als uneingeschränkte Abnahme der Waren durch den Käufer sowie vollständiger Verzicht des Käufers auf sämtliche Ansprüche gegenüber dem Verkäufer.

Die Haftung des Verkäufers bezüglich mangelhafter oder beschädigter Waren beschränkt sich in jedem Fall auf die Rückerstattung des Kaufpreises der mangelhaften oder beschädigten Waren oder, sofern der Verkäufer dies vorzieht, den Ersatz der mangelhaften oder beschädigten Waren. Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für bestimmte, indirekte, Neben- und Folgeverluste, wie beispielsweise Gewinnausfall, Kosten für Ersatzmaterialien oder Ansprüche der Kunden des Käufers/Dritter bzw. jegliche andere ähnliche Verluste. Unbeschadet des Obenstehenden übersteigt die Gesamthaftung des Verkäufers in keinem Fall den entsprechenden Rechnungsbetrag für die Waren. Der Käufer ist in jedem Fall verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung des Schadens zu ergreifen. Eine Nichtminderung von Schäden bildet einen vollständigen Verzicht des Käufers auf sämtliche Ansprüche gegenüber dem Verkäufer.

Der Verkäufer haftet nicht gegenüber dem Käufer bzw. gilt er nicht aufgrund einer Verzögerung bei der Ausführung oder jeglicher Nichterfüllung jedweder Pflichten des Verkäufers im Hinblick auf die Waren als vertragsbrüchig, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung auf eine Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb der hinreichenden Kontrolle des Verkäufers steht.

7. Patente

Wird aufgrund der Tatsache, dass die Waren oder deren Nutzung jegliche geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen, ein Anspruch gegen den Käufer geltend gemacht, entschädigt der Verkäufer den Käufer gegenüber sämtlichen diesem in Verbindung mit diesem Anspruch entstandenen Schäden unter der Annahme, dass der Verkäufer die uneingeschränkte Kontrolle über die Rechtsverfahren in Verbindung mit diesem Anspruch hat und dass der Käufer für die Zwecke dieser Rechtsverfahren vollständig kooperiert.

8. Insolvenz

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer schriftlichen Kündigung gegenüber der anderen Partei zu kündigen, wenn (i) eine solche Partei bei jeglichem Gericht oder jeglicher Behörde gemäß einem Gesetz oder einer Bestimmung jeglicher Gerichtsbarkeit einen Konkurs- oder Insolvenzantrag oder einen Umstrukturierungsantrag bzw. einen Antrag auf eine ähnliche Maßnahme zu Gunsten von Gläubigern oder auf die Ernennung eines Konkursverwalters oder Treuhänders für eine solche andere Partei oder deren Vermögen einreicht, (ii) gegen eine solche andere Partei ein Insolvenzantrag eingereicht wird und ein solcher nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen nach seiner Einreichung ausgesetzt oder abgelehnt worden ist oder (iii) eine solche andere Partei eine Abtretung von im Wesentlichen der Gesamtheit ihrer Vermögenswerte zu Gunsten ihrer Gläubiger vorgenommen wird.

9. Höhere Gewalt

Im Fall höherer Gewalt, wie beispielsweise unter anderem Krieg, innere Unruhen, Kriegsrecht, Streiks oder Ausschluss, Brände, Blitzschlag, Handlungen hoher Hand, nicht vorhersehbare Produktions-, Verkehrs- oder Versandstörungen, unvorhersehbarer Mangel an Arbeit, Versorgungsleistungen oder Rohstoffen und Zulieferungen, bleibt der Verkäufer jederzeit berechtigt, entweder seine Pflichten für die Dauer des Bestehens der Situation höherer Gewalt auszusetzen oder, sofern dies mehr als sechs Monate anhält, den Kauf kraft Gesetzes zu widerrufen, wobei der

Ravago Building Solutions Belgium N.V.
Moerenstraat 89
2370 Arendonk
Belgium
info@ravago.be
www.ravagobuildingsoluitons.com

VAT nr: BE 0404 169 405
BELFIUS: IBAN: BE37 5523 1098 0028
BIC: GKCC BE BB
KBC: IBAN: BE07 7330 1621 2366
BIC: KRED BE BB

Verkäufer in beiden Fällen nicht für eine Entschädigung haftet.

10. Aussetzung der Pflichten

Der Verkäufer ist berechtigt, im Fall der Auflösung oder Liquidation des Käufers oder bei einer Einstellung der Geschäftsaktivitäten des Käufers, der Einreichung eines Konkursantrags oder der Beantragung von Schutz nach dem Gesetz über die Geschäftsfortführung durch den Käufer oder in jeglichem anderen Fall, in dem das Ansehen des Käufers ins Wanken geraten ist, seine Pflichten nach dem Vertrag mit dem Käufer auszusetzen bzw. den Vertrag kraft Gesetzes auf Kosten des Käufers zu widerrufen.

Gelangt der Verkäufer zu jeglichem Zeitpunkt während des Vertrags zu der Ansicht, dass es zu einer wesentlichen Änderungen der geschäftlichen, finanziellen, technischen oder kommerziellen Bedingungen gekommen ist, infolge derer der Verkäufer wesentliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieses Vertrags erleidet, benachrichtigt er den Käufer schriftlich darüber, dass er ein Treffen sowie eine Überprüfung der Vertragsbedingungen im Lichte der geänderten geschäftlichen Bedingungen wünscht. Die Parteien treffen sich, um, sofern vorhanden, angemessene Mittel zur Abmilderung oder Minimierung der Auswirkungen solcher Schwierigkeiten auf für beide Parteien gerechte Art und Weise in gutem Glauben zu diskutieren. Kann keine Übereinkunft erreicht werden, werden die Pflichten beider Parteien ausgesetzt, bis die betreffende wesentliche Änderung sich normalisiert oder der Verkäufer Anspruch auf eine Vertragsbeendigung ohne Pflicht zur Entschädigung des Käufers hat.

11. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Die Verkaufsbedingungen sowie sämtliche Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen ausschließlich den Gesetzen von Belgien, wobei der Verkäufer und der Käufer die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) ausdrücklich ausschließen. Im Streitfall ist nur das zuständige belgische Gericht für die Verhandlung des Falles zwischen den Parteien zuständig.

12. Ungültigkeit

Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht.

13. Erfüllung durch Verbundunternehmen

Nach Wahl des Verkäufers kann jegliche vertragliche Pflicht durch den Verkäufer oder eines seiner Verbundunternehmen erbracht werden. Jegliche nach dieser Bestimmung vorgenommene Lieferungen können durch das Verbundunternehmen in Rechnung gestellt werden und bilden eine Vertragserfüllung durch den Verkäufer.

14. Kein Rechtsverzicht

Ein Rechtsverzicht des Verkäufers im Hinblick auf einen Bruch des Vertrags durch den Käufer gilt nicht als Rechtsverzicht im Hinblick auf einen späteren Bruch der gleichen oder jeglicher anderen Bestimmung.

15. Datenschutz – DSGVO

Der Verkäufer hält die DSGVO ein. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist innerhalb des Verkäufers sowie dessen Verbundunternehmen gestattet – allerdings nur für solche Zwecke, die mit den Zwecken vereinbar sind, zu denen die personenbezogenen Daten erfasst worden sind. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten potentieller, aktueller und früherer Kunden: Kundenverwaltung, Buchhaltungssystemabwicklung, Qualitätsmanagementabwicklung auf der Basis unserer Vertragsbeziehung bzw. aufgrund der Verwendung unserer Produkte und/oder Dienstleistungen durch Sie. Informationen: Die Kunden werden über die Datenschutzerklärung informiert. Als potentieller, aktueller oder früherer Kunde können Sie die Rechte im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben: (i) Recht zum Widerruf der Einwilligung zu jeder Zeit; (ii) Zugriffsrecht auf personenbezogene Daten; (iii) Recht auf die Berichtigung unvollständiger, unzureichender oder übermäßiger personenbezogener Daten; (iv) Recht auf die Löschung fehlerhafter personenbezogener Daten; (v) Recht auf Datenübertragbarkeit sowie (vi) Widerspruchsrecht.

Der Antrag auf die Ausübung eines der obenerwähnten Rechte sollte an privacy@ravago.com eingereicht werden.